

für die tiefer gehenden Reformbestrebungen der Zeit zuschreibt. Die *Invectiva* hält er für D.'s Werk, nicht aber (S. 397 ff.) die von Finke (s. oben) ihm zugeschriebenen Aufzeichnungen. Im letzten Theil rechtfertigt E. sehr ausführlich seine Ansicht, dass die drei dem D. zugesprochenen Reformschriften nicht von ihm herrühren können, trotz der oben S. 398 erwähnten neuen Argumente Finkes.

---

Im Hist. Jahrbuch VIII, S. 629—665, beschreibt Joh. Uebinger die Legation des Nicolaus Cusanus in Deutschland 1451—1452 mit Benutzung ungedruckter Quellen.

---

In De Waals Röm. Quartalschrift, S. 231—258, publiciert P. M. Baumgarten die deutsche Lobrede auf Friedrich den Siegreichen von der Pfalz, als deren Vf. er richtig Peter Luder erkannt hat. Sie ist aber nicht, wie B. meint, in deutscher Sprache gehalten, sondern es ist die Uebersetzung, welche Mathias von Kemnat davon gemacht hat, um sie als freches Plagiat seiner Chronik voranzustellen, s. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. XXIII, S. 21 ff.

---

Die 'Chronica fratris Nicolai Glassberger Ord. Min. Observantium', bis 1485, und von Anderen weiter geführt bis 1517 und 1580, ist vollständig herausgegeben von den Patres coll. S. Bonaventurae, und füllt den 2. Band der *Analecta Franciscana* (Ad claras aquas 1887). Nachträglich möge auch noch erwähnt werden, dass das für die Polnische Ordensprovinz wichtige 'Memoriale ordinis Minorum' von Joh. de Komerowo vollständig herausgegeben ist von Xav. Liske und Ant. Lorkiewicz, Leopoli 1886.

---

In der im NA. XII, S. 432, und oben S. 231 erwähnten 'Collection de textes' ist von Thévenin erschienen: 'Recueil de textes relatifs aux institutions privées aux époques mérovingienne et carolingienne'. Gegen die Art der Ausgabe werden in der Revue hist. XXXV, S. 100, einige Bedenken ausgesprochen.

---

Im 33. Bd. d. Abh. der k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen (1886) befindet sich von F. Frensdorff die erste Abtheilung einer Abhandlung über 'Das statutarische Recht der deutschen Kaufleute in Nowgorod'.

---

Prof. Max Conrat (Cohn): 'Der Pandekten- und Institutionen-Auszug der Britischen Dekretalensammlung, Quelle des Ivo (Berlin, Weidm. 1887, 4.) erweist den im Titel enthaltenen Satz, und erklärt jenen in die